



STAKEHOLDER INITIATIVE 2024

Was regeln die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte?

Die UN Leitprinzipien definieren die menschenrechtliche Verantwortung eines Unternehmens oder eines Verbandes, begrenzen sie aber auch. Dabei geht es nicht um einen *generellen* Einsatz für Menschenrechte, sondern um das jeweilige *Kerngeschäft*. Das bedeutet, ein Unternehmen/Sportverband muss bei all seinen ureigenen Aktivitäten die Menschenrechte aller betroffenen Personen achten. Für den Sport sind das in erster Linie die Sporttreibenden, aber auch ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen sowie die Beschäftigten von Vertragspartnern.

Es handelt sich um einen *systematischen, risikobasierten* Ansatz. Dabei sind in (fast) allen Sportorganisationen einzelne Bestandteile für ein Menschenrechtskonzept bereits vorhanden, zum Beispiel Prävention Sexualisierter Gewalt (PSG), Anti-Diskriminierungsinitiativen, Frauenförderung. Diese Maßnahmen sind sinnvoll in ein Gesamtsystem zu bringen, bestehende Lücken zu erkennen und entsprechend zu schließen.

Es gilt folgender **Grundsatz**:

Eine Sportorganisation ist verantwortlich für Menschenrechtsverletzungen,

- Die sie *selbst verursacht* hat (z.B. eigene Angestellte werden unter Mindestlohn bezahlt)
- Zu denen sie *direkt beigetragen* hat (z.B. durch Verträge, wenn ein Vertragspartner seinen Arbeiter*innen nicht den Mindestlohn)

Darüber hinaus soll eine Sportorganisation sich für die Verhinderung oder Minderung von Menschenrechtsverletzungen einsetzen, soweit sie durch ihre Arbeit *direkt damit verbunden* ist.

Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass Sportorganisationen für alle möglichen Menschenrechtsverletzungen verantwortlich gemacht werden können.

Beispiel:

- Die Reinigungskräfte im Stadion, wo eine Veranstaltung einer Sportorganisation stattfindet, werden unter Mindestlohn bezahlt → Die Sportorganisation ist verantwortlich und muss sich gegenüber dem Stadionbetreiber dafür einsetzen, dass Mindestlohn gezahlt wird.

- Die Reinigungskräfte werden überall in der Stadt unter Mindestlohn bezahlt → die Sportorganisation ist *nicht für alle* verantwortlich.

Folgende **Maßnahmen** sind für ein Menschenrechtskonzept nach den UN Leitprinzipien nötig:

- Menschenrechtsbekenntnis in der Satzung
- Identifizierung tatsächlicher/potenzieller Risiken ("Human Rights Due Diligence")
- Menschenrechts-Policy (Grundsatzpapier zur Vorgehensweise)
- Aufbau eines Hinweisgebersystems
- Präventionsmaßnahmen (Strukturelle Vorkehrungen; Verhaltensrichtlinien bzw. Code of Conduct; interne Schulungen; vertragliche Anforderungen an Geschäftspartner usw.)
- Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen sichern (Verletzungen identifizieren, stoppen, wiedergutmachen)
- Berichten und Monitoring

Februar 2023

Sylvia Schenk